

# Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.  
Inserate: Die dreizehnte Beilage 6 Pfg.  
Expedition: Näherstraße 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herzmträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

N. 49.

Dienstag den 24. April.

1877.

Für die Monate Mai und Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 Pfg. resp. 80 Pfg. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der ersten Auflage des Blattes die zweifachste Verbreitung.

Die Expedition des „Merseburger Correspondenten“.

## Ein Rückblick auf die Gewerbeordnungs-Debatte.

Drei volle Tage lang hat sich der Reichstag in der verflochtenen Woche mit den verschiedenen Anträgen und Resolutionen beschäftigt, die eine Revision der Gewerbeordnung erfordern. Alle Parteien hatten ihre auf diesem Gebiete erprobten Mitglieder in's Treffen geschickt und es entspann sich eine Discussion von einer Lebhaftigkeit und Gründlichkeit, die der Wichtigkeit der Sache angemessen war. Man kann auch im Allgemeinen sagen, daß das Resultat ein durchaus befriedigendes war, und zwar insofern, als überwiegend in ruhiger Beweisführung und mit sachlichen Gründen getämpft wurde und als die Möglichkeit, über einzelne bestimmte Punkte zu einer Vereinbarung zu gelangen, klar zu Tage trat. Es zeigte sich, daß von einzelnen Schwärmern und Häßspinnern abgesehen, keine Partei im Grunde daran denkt, an den Grundlagen unserer Gewerbefreiheit zu rütteln. Selbst das christlich-soziale Gewerbesystem, welches in den nebelhaften Phrasen des Centrums antrags entwickelt war und von dem Abg. Graf Galen in einer eigentümlich religionsphilosophisch-romantischen Weise dargelegt wurde, hielt vor den einfachen Thatsachen der Praxis und der bestehenden Wirklichkeit nicht Stand. Als man das Centrum aus dem Dunstkreis verdämmender Phrasen auf den realen Boden der heutigen Welt führte, mußte selbst der Abg. Winthorst die Macht der Thatsachen anerkennen und eingestehen, daß von einer prinzipiellen Umkehr nicht die Rede sein könne. Und ebenso erging es dem hochconservativen Abg. v. Kleff-Regow, der mit seiner Empfehlung einer vollständigen gewerbepolitischen Reaction selbst von seinen eigenen Gesinnungsgenossen im Stich gelassen wurde. Nicht prinzipielle Umkehr, sondern Reform im Einzelnen: muß als die einstimmige Meinung fast der gesammten Volksvertretung bezeichnet werden. Wir haben früher schon hervorgehoben, daß auch der Gesetzentwurf der Socialdemokraten sich im Gange auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung und der realen Möglichkeiten hielt und im Anschluß an die Fabrikgesetzgebung anderer Länder, namentlich der Schweiz, eine Reihe von Vorschlägen zum Schutze der Arbeiter machte, die im Einzelnen unaußführbar und zu weitgehend sein und die persönliche Freiheit unbillig beschränken mögen, doch aber auch manches Beachtenswerthe enthalten, was auch von anderen Parteien gebührend berücksichtigt wird. Wenn es einen verhältnismäßig günstigen Eindruck machte, auch die Socialdemokraten einmal von agitatorischen Phrasen und thörichten Träumen zu sachlichen Argumenten und wenigstens theilweise berechtigten Forderungen fortschreiten zu sehen, so beileben sich die Herren allerdings, in der Debatte den günstigen Eindruck wieder abzuschwächen. Der Abg. Bebel verfiel vom Schutze der Arbeiter bald wieder in

den nackten Communismus und predigte offen die Gemeinshaft des Eigentums. Gleichwohl wird man suchen, auch aus den socialdemokratischen Anträgen das praktisch Mögliche und für die Gesetzgebung Verwerthbare sich anzueignen. Auch der Präsident des Reichsfanzleramts, Hofmann, erklärte, daß von Seiten der Regierung an eine Aenderung der Grundzüge der Gewerbeordnung nicht gedacht werde. Wenn jedoch die beiden Grundpfeiler des neueren wirtschaftlichen Lebens, die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit, von ernsthaften Politikern überhaupt nicht mehr angetastet werden, so erhebt sich die Frage, was im Einzelnen reformbedürftig sei. Und auch hierüber gingen die Ansichten nicht so weit auseinander, um nicht ein gemeinsames Ziel erkennen zu lassen. Als die wichtigste Frage wurde von Allen die des Lehrlingswesens anerkannt und man war einig, daß der eingerissenen Jüggellosigkeit, der rechtsverachtenden Willkür in Einhaltung der Verpflichtungen Schranken gesetzt werden müssen, mag man nun kriminelle Strafen gegen die Contractbrüchigen oder nur eine erleichterte und beschleunigte zivilrechtliche Verfolgung mit Ausdehnung auf die Angehörigen und die neuen Arbeitgeber der Contractbrüchigen für zweckmäßig erachten, mag man Arbeitsbücher oder obligatorische Lehrverträge empfehlen, mag man die präventive Zurückführung entlawener Lehrlinge für nützlich oder zwecklos erachten. Diese Fragen im Einzelnen werden noch der eingehendsten Untersuchung bedürfen, aber sie sind nicht der Art, um eine Verstäubung auszuschießen. Auch über die Nothwendigkeit, das Institut der gewerblichen Schiedsgerichte auszuweiten und ihnen eine erhöhte praktische Wirksamkeit zu verleihen, erhob sich kaum Meinungsverschiedenheit. Ebensovienig wurde das Bedürfnis besprochen, die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken zu regeln, das Institut der technischen Inspectoren zu erweitern, endlich der technischen Bildung der heranwachsenden Generation durch Reform des Fachschulwesens zu Hülfe zu kommen. Es liegen hier eine Reihe praktischer Fragen vor, die in ihrer Gesamtheit unser darniederliegendes Gewerbe wohl zu heben und entgegenzukommen im Stande sind. Bei alleinigen guten Willen kann es an dem Erfolg nicht fehlen. Die ganze Angelegenheit ist einstweilen zur gründlichen Beratung in eine Commission verwiesen worden. Ob dieselbe in der kurzen Zeit, die in dieser Session noch zu Gebote steht, zu einem praktischen Ergebnis gelangt, erscheint allerdings zweifelhaft. Doch sind auch von Seiten der Regierung über eine Reihe der angeordneten Gegenstände Gesetzentwürfe für die nächste Session in bestimmter Aussicht gestellt, und man hört, daß im preussischen Handelsministerium die betreffenden Vorarbeiten schon nahezu vollendet sind. So wird man denn in der Herbstsession jedenfalls auf eine ersprießliche Regelung dieser Fragen hoffen dürfen.

## Deutschland.

Berlin. Der Kaiser hat sich am Samstag Abend 9<sup>1/2</sup> Uhr von hier zunächst nach Wiesbaden begeben. Im Gefolge des Kaisers befinden sich: der Hofmarschall Graf Moltke, der Kriegs-

minister General der Infanterie v. Kameke, die Chefs des Civil- und Militärcabinetts, Geh. Cabinetrath v. Wilmowski und Generalmajor v. Albedyll, sowie aus dem Militärcabinet die Majors v. Brauchitsch und v. Treskow, die Generaladjutanten Graf v. d. Goltz und v. Steinacker, die Flügeladjutanten Generale à la suite Graf Lehnhorff und Fürst Anton Radziwill und die Obersten v. Winterfeld, v. Lindequist und Graf Armin, der russische Militärbevollmächtigte, General v. Reuters, der Geh. Legationsrath v. Bilow, der Geh. Hofrath Bork und der Leibarzt Dr. v. Lauer.

Einer Meldung aus Karlsruhe zufolge wird Se. Majestät der Kaiser am 28. d. M. gegen 4 Uhr Nachmittags von Wiesbaden aus dort ein treffen und den 29. d. daselbst verweilen. Am 30. d. erfolgt dann die Weiterreise nach Straßburg, woselbst Se. Majestät Nachmittags gegen 3 Uhr eintrifft.

Die Kaiserin besuchte am Freitag die Augusta-Stiftung zu Charlottenburg. Ueber die Reisen Höchstseiner Majestät sind noch keine Bestimmungen getroffen worden.

Der Kronprinz, die Frau Kronprinzessin und der Prinz Wilhelm wurden am 19. d. M. bei ihrer Ankunft zu Hamburg auf dem reichgeschmückten Bahnhofe von den Mitgliedern des Senats, dem preussischen Gesandten, dem englischen Consul, dem Marineminister v. Stosch, dem commandirenden General des 9. Armeecorps v. Treschow und anderen hohen Würdenträgern empfangen. Die hohen Herrschaften begaben sich hierauf nach dem Hotel de l'Europe, wo der Kronprinz die vor demselben aufgestellte Ehrencompagnie besichtigte. Um 5 Uhr begab sich der Kronprinz mit dem Prinzen Wilhelm zum Diner in die Kunsthalle. Bürgermeister Petersen brachte bei demselben einen Toast auf den Kaiser, Dr. Kirchmann auf die Kronprinzlichen Herrschaften aus. Der Kronprinz dankte mit einem Hoch auf die Stadt Hamburg. Abends besuchten die hohen Gäste die Galavorstellung im Stadttheater, wo sie enthusiastisch begrüßt wurden. Nach dem Theater erschienen die Kronprinzlichen Herrschaften auf der Soirée des preussischen Gesandten v. Wenzel, zu welcher auch die Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie die Spitzen der Civil- und Militärbehörden geladen waren. Während der Soirée wurde von den Musikcorps des Hamburger sowie des Altonaer Infanterieregiments und des Wandobedeck Husarenregiments ein großer Zapfenstreich ausgeführt.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen am 23. d. M., Abends 9<sup>1/4</sup> Uhr, aus Hamburg und Kiel wieder in Berlin eintriften.

Der Kaiser hat angeordnet, daß die Fahnen der früheren hannoverschen Armee, soweit dieselben im hiesigen Zeughaufe aufbewahrt werden, bei dem Umbau desselben nach Hannover zurückgebracht und dort für alle Zeiten im Zeughaufe am Waterloo-Platz aufbewahrt werden.

Bei den Verhandlungen im Reichstage aus Anlaß der Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung stellte der Präsident des Reichsfanzleramts für die nächste Session Vorlagen seitens der Regierung in dieser Richtung in Aussicht. Wie man officios erfährt, waren jetzt schon

derartige Gesandtschaften aus dem preussischen Staatsministerium gelangt. Dieselben sind jedoch mit Rücksicht auf noch umfassendere Verhandlungen über eine Reform der Gewerbeordnung und behufs einer noch gründlicheren Vorbereitung der Vorlagen für die nächste Reichstagsession für jetzt im Staatsministerium nicht zur weiteren Berathung gelangt.

Herr v. Hellborn-Bebra und Graf Galen als die beiden Vorsitzenden der 2ter Commission, welcher die bekannnten Anträge und Resolutionen zur Aenderung der Gewerbeordnung übergeben worden sind, bilden augenblicklich in parlamentarischen Kreisen das allgemeine Gesprächsthema. Was eigentlich die Freiconservativen dazu geführt hat, von ihrer gewöhnlichen Taktik bei der Wahl des Vorstandes der Commissionen in diesem Falle abzugehen, ist noch immer nicht völlig klar. Vielleicht trifft man das Richtige, wenn man den Entschluss der Freiconservativen, ihre alten Verbindungen bei den Vorstandswahlen der Commissionen zu lösen, aus dem Umstande erklärt, daß sie sich mehr als bisher von den Deutschconservativen haben ins Schlepptau nehmen lassen und auf eine Art von Führerschaft der rechten Seite des Hauses, welche sie bisher innegehabt, immer mehr zu verzichten begannen. Daß sie dabei so weit gegangen sind, selbst ganz und gar die Stelle eines stellvertretenden Vorsitzenden — die ihnen bei einem Bündnisse mit den Nationalliberalen offen geblieben wäre — preiszugeben, diese vielmehr dem „apokalyptischen“ Grafen Galen vom Centrum zu überlassen, demjenigen Redner bei den Gewerbeordnungsdebatten, welcher in allen Kreisen innerhalb und außerhalb des Hauses — abgesehen von seinen eigenen ultramontanen Genossen — das größte Erfahren und die schärfste Opposition hervorgerufen hat, kann man ebensogut für einen Beweis großer Bescheidenheit wie politischer Unsicherheit ansehen. Die Zukunft wird bald lehren, wie weit sich die „deutsche Reichspartei“ — so nennen sich im Parlament die Freiconservativen — von den Feudalen und Deutschconservativen noch drängen lassen wird, und ob ein weiteres Zusammenwirken mit dieser Fraction in anderen Fragen für die Liberalen ersprießlich oder möglich bleibt.

Für den nächsten Monat ist der Zusammenritt eines Panzer-Übungsgeschwaders befohlen, welches aus vier schweren Regatten und einem Aviso bestehen wird. Sollten die deutschen Interessen es erfordern, so würde dieses Geschwader sich wie im vorigen Jahre in das Mitteländische Meer zu begeben haben.

Ein Ministerialbescheid vom 20. Februar bestimmt, daß der Austritt aus dem Kirchen-Verband doch nicht von dem Schul-Verband befreit. Die Unterhaltung der Volksschule sei eine gleichliche Pflicht aller „Hausväter“.

Zu der Mittheilung des „Reichsanzeigers“, daß gegen den Postaganten v. Winiarski in Dschowo das Disziplinarverfahren wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingeleitet sei, bemerkt der „Kurjer Poczanski“, die Untersuchung werde unzweifelhaft zeigen, daß die Verfüzung über Beschlagnahme der Briefe des Cardinals Ledochowski ein „öffentliches Geheimniß“ war und daß nur Derjenige nichts davon wußte, welcher nichts wissen wollte.

In Kissingen wird die Ankunft des Reichskanzlers Fürsten Bismarck schon für den 30. April erwartet. Am 26., wenn möglich, spätestens 29., soll die feierliche Enthüllung des Monuments vor sich gehen.

### Orientalische Angelegenheiten.

Rußland. Der Petersburger „Regierungsbote“ meldet unterm 21. d.: Der Kaiser ist gestern um 5 1/2 Uhr Morgens in Begleitung des Großfürsten Chronologers auf der Warschauer Bahn nach Kischeneff abgereist. Im Gefolge des Kaisers befindet sich Prinz Sergej Maximilianowitsch von Leuchtenberg. — Anknüpfend an eine Correspondenz der „National-Zeitung“ aus Wien, nach welcher die mögliche Belegung Bosniens und der Herzegovina durch Oesterreich nicht gegen Rußland gerichtet sein würde, bemerkt eine

Correspondenz der „Agence Russe“: Die Entente zwischen beiden Regierungen sei eine vollkommene.

Nach Berichten aus Kischeneff wird der Kaiser von Rußland sofort nach seinem Eintreffen am Montag eine Revue über die Pruth-Armee abhalten.

Vertraulichen Aeusserungen der russischen Diplomatie zufolge beabsichtigt Rußland mit dem bevorstehenden Kriege keine Gebietsvergrößerung, würde aber, wenn der Kampf, wie man befürchtet müßte, größere Dimensionen annehmen und bedeutendere Opfer erfordern sollte, mit dem Conferenzenprogramm sich nicht begnügen können, sondern auf vollkommene Selbstständigkeit Rumäniens, Serbiens, Montenegro's und eine Vergrößerung der beiden letzten Staaten durch Bosnien und die Herzegovina dringen, endlich für sich selbst gewisse territoriale Vortheile im schwarzen Meere verlangen müssen.

Ueber den Inhalt des russischen Manifestes liegen dem „Reuter'schen Bureau“ aus Bukarest Privatmeldungen vor, deren weitere Beglaubigung abzuwarten sein wird. Danach soll das Manifest geltend machen, daß, nachdem die Anstrengungen des Kaisers Alexander zur Erhaltung des Friedens in Folge der Hartnäckigkeit der Pforte gescheitert seien, die Lage der Christen in der Türkei sich verschlimmert habe. Leben und Eigenthum der Christen sei in Gefahr. Der Kaiser sei im Namen der Humanität und im Vollbewußtsein seiner Pflichten als natürlicher Protector der Slaven im Orient zu dem Entschlusse genöthigt, durch Waffengewalt diejenigen Garantien für seine leidenden Glaubensgenossen auf türkischem Boden zu erlangen, die für die Sicherung der künftigen Wohlfahrt unumgänglich notwendig seien. Die militärische Intervention Rußlands verfolge keine Ziele der Eroberung, werde vielmehr nach Erreichung der erwähnten Resultate endigen.

Die „Pol. Corr.“ meldet telegraphisch aus Petersburg vom 20. d., daß angekündigte Circularschreiben des Fürsten Gortschakoff sich bisher nicht abgesendet worden, weil die Kundgebung der Entschliessungen der russischen Regierung bis zum 29. d. M. verschoben worden sei. Die Rückkehr des Kaisers Alexander von Kischeneff nach Petersburg werde am 30. d. erfolgen.

General Tschernajeff ist in Kischeneff eingetroffen und bewirbt sich, wie man hört, bei der rumänischen Regierung um ein Commando bei ihrer Armee.

Die durch den drohenden Krieg hervorgerufene Handels- und industrielle Crisis nimmt in Rußland, wie im Königreich Polen wahrhaft erschreckende Dimensionen an. In der Stadt Moskau allein sind, nach Angabe der „Mosk. Wiedom.“, gegenwärtig über 40,000 Arbeiter brotlos. Die größten Fabriken sind dort sämmtlich geschlossen und die Concurre mehr als mit jedem Tage. In den Banken herrscht fast völlige Unthätigkeit und nur die ungewöhnliche Zahl von Wechselprotesten ruft einen gewissen Verkehr hervor. Auch in den Fabrikdistricten des Königreichs Polen ist fast die Hälfte der Arbeiter beschäftigungslos und dem Mangel preisgegeben.

Türkei. Der englische Botschafter Layard ist in Konstantinopel eingetroffen und katterte dem Großvezir seinen Besuch ab. — Zahlreiche russische Unterthanen sind von Konstantinopel abgereist, eben so verlassen alle russischen Handelsschiffe den Hafen. Auf der russischen Botschaft werden alle Vorbereitungen getroffen, um unverzüglich nach Eintreffen des Befehls abzureisen. — Gegen Montenegro fanden bisher keine militärischen Operationen statt. Die Miriditen unterwarfen sich. Von der asiatischen russisch-türkischen Grenze wird das Vorrücken russischer Truppen gemeldet.

Nach einer Depesche aus Jara haben die Miriditen, einige von ihnen bisher besetzte Grenzpunkte aufgegeben, sich vor der türkischen Uebermacht ins Innere des Landes zurückgezogen. Dieselben erwarten die Zufuhr von Waffen aus Montenegro.

Die Nachrichten über bei Niksic stattgehabte Gefechte haben sich bis jetzt nicht bestätigt; wie verlautet, ist diese Festung noch auf etwa 5 Wochen mit Proviant versehen. — Der Admiral Hobart Pasha ist nach der Donau abgegangen.

Die in Bagdad aufgetretene Pest hat nach von dort eingegangenen Meldungen an Ausdehnung zugenommen.

Eine Anzahl englischer Officiere soll sich mit Erlaubniß ihrer Regierung nach Konstantinopel begeben haben, um bei der türkischen Armee Dienste zu nehmen.

Rumänien. Ein am Freitag erschienenenes Decret des Fürsten befehlt die sofortige Mobilisirung des stehenden Heeres sowohl wie der Territorialarmee nebst ihren Reservisten. Auch die Milizen und die Bürgergarde werden activirt. Die Kammern treten bereits am 26. d. zu einer außerordentlichen Session zusammen.

Die Wiener „Presse“ meldet: Nach dem Pruthübergange wird das russische Hauptquartier in Jassy sein. Rußland übernimmt die Polizei und die Telegraphencommunicationen in Rumänien.

Nachdem die Pforte seitens verschiedener Mächte dahin beschieden worden, daß die Neutralität Rumäniens durch keinen Vertrag stipulirt sei, erklärte sie, der „Agence Russe“ zufolge, daß, sobald die Russen in die Moldau eingerückt seien, sie ihrerseits die strategischen Punkte an der Donau besetzen werde.

Serbien. Aus Gladowa wird gemeldet, daß die noch dort befindlichen Freiwilligen aus dem serbisch-türkischen Feltzug sich weiterten, ihre Waffen abzugeben und in ihre Heimath zurückzukehren. Die serbische Regierung sandte Truppen ab, um dieselben zu entwaffnen.

Nach der Wiener „Deutschen Zeitung“ wird Serbien ein Beobachtungscorps unter Oberst Horwadowic bei Beregowo (nahe Widin) aufstellen.

### Zustand.

Schweiz. Der Bundesrath theilte der Pforte mit, er müsse bezüglich ihres Antrages, das Abzeichen der Genfer Convention, das rothe Kreuz, durch den Halbmond ersetzen zu dürfen, es ihr selbst überlassen, die Zustimmung der übrigen der Genfer Convention beigetretenen Mächte auszuwirken.

Frankreich. Der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien sind am 19. d. in Paris eingetroffen und im Grand-Hotel abgestiegen.

Als authentisch darf gemeldet werden, daß der französische Ministerath sich anhaltend mit der Frage beschäftigt, ob es angezeigt sei, eine Kundgebung über die Neutralität zu veranstalten, welche Frankreich unter den obwaltenden Verhältnissen zu beobachten beabsichtigt. Auch ist man competenten Ortes darüber schlüssig geworden, dem Beispiele Englands nicht zu folgen, und einen Botschafter oder Gesandten nach Konstantinopel derzeit nicht zu entsenden.

Higaro“ bemerkt auf das Bestimmteste die Nachricht von einer Verschlebung der französischen Weltausstellung auf spätere Zeiten und sagt, daß das Datum des 1. Mai 1878 aufrecht erhalten werden würde, was auch geschehen möge. Frankreich werde sich mit um so größerem Eifer den Vorbereitungen zu dieser großen Friedensmanifestation widmen, als es gar kein Interesse an dem auszubrechen drohenden blutigen Conflict nehme und alle seine Bemühungen, seine Lebenskraft und seine ganze Intelligenz den Arbeiten des Friedens weihen könne.

Italien. Der römische Correspondent der Nat.-Zg. berichtet über eine abermalige Verschlimmerung im Gesundheitszustande des Papstes. Danach hat der Leibarzt Pius IX. anlässlich einer am 16. d. M. erfolglichen Ohnmacht des Papstes, die sich nach einer Audienz einstellte, die ersten unverkennbaren Symptome der Herzbeutelwaffensucht constatirt.

In Neapel sind wieder mehrere Mitglieder der Internationale verhaftet worden. Von den in Sacerta bei Letino gefangenen 25 Briganten gehören nur zwei den meridionalen Provinzen an, die anderen sind meist Toscaner und Romagnolen. Außer Munition, Fahnen, rothen und Coarden, Waffen, Briefen und Landkarten wurden ihnen 27 Finten, 11 Bajonette, 8 Revolver und 17 Patronen abgenommen. Gegen sie wurde sofort der Proceß eingeleitet, aber auch alle





Der Landesdirector der Provinz Sachsen macht bekannt, daß der Landarmendirector der Provinz Sachsen, Landrath a. D. Hr. v. W. in Geringe...

Strohe auf einen heißen Stein gesetzt, wurde vom Zuchtpolizeigerichte freigesprochen. Dem Vernehmen nach wird die Staatsbehörde Appell einlegen, der ihr aber wenig helfen wird, da auch wohl die höhere Instanz so kommen wird, daß sie das Andauern von seinen Mädeln als etwas Gottgefälliges betrachten.

stehend ein vollständig schwarzes hochhühleres Thier, daß sich beim Anflug als ein Exemplar des in Ausland heimischen schwarzen Storches (Ciconia nigra) erwiebe, der nur selten nach Deutschland kommt.

Localnachrichten.

Merseburg, den 23. April 1877.

In den gestrigen Abendstunden ereigte gegen 10 Uhr ein ziemlich schnell auftauchender Feuerstein aus der Gegend zwischen Tragarath und Köpzig die Aufmerksamkeit vieler hiesiger Einwohner.

Heute Nachmittag kurz nach 6 Uhr wurde auf hiesigem Neumarkt die etwa 4 jährige Tochter des Wäckermeisters Pießsch von einem leeren Geschirre überfahren und am Kopfe leicht, an der einen Hand aber erdbildlich verletzt.

Vor leider nur schwach belesetem Hause hielt am Freitag Abend Hr. Gottfried Waldstedt, ein junger Schriftsteller aus unserer Nachbarstadt Halle, einen anderthalbstündigen Vortrag über Erlebnisse in Rumänien. Das äußerst lebensvolle Bild, welches damit an dem geistigen Auge der Zuhörer vorübergeführt wurde, gestattete nicht nur einen Blick auf das äußere Leben und Treiben der Rumänen, ihre Vergnügungen, Liebabereien und gesellschaftlichen Umgangsformen, sondern zeichnete mit ganz besonderer Schärfe das innere Familienleben und den Charakter dieses hochbegabten, aber durch seinen unüberwindlichen Hang zum Nihilismus zurückgebliebenen Volkes.

Ein alter Stoppfänger. Das Münchener Reichsarchiv bewahrt folgende Schrift aus dem Jahre 1565: Heden wir alle einen glauben...

Keipzig. Ein schöner Act von Humanität eines Fabrikhebers gegen seine Arbeiter wird dem Organ der Deutschen, Cigarren- und Tabakarbeiter, dem 'Botschafter', von hier mitgetheilt.

Deßau, 20. April. Mit der gestrigen Illumination der Stadt hat die Reihe der öffentlichen Kundgebungen zur Vermählungsfeier ihren Abschluß erlangt. Die Defectionen der hiesigen Gewerbebau ist bis gestern Abend von der gerichtlich eingesetzten Revisions-Commission auf 600,000 Mark ermittelt.

1876 hat Gera 54,000 Hectoliter = 10,800,000 Seidel bei richtigem Gemäß, hoch, was übrigens anzunehmen, noch 1 Mill. mehr Bier konsumirt. Das macht 600 Seidel per Kopf und geht noch über den bestimmten bairischen Durchschnitt.

Aus Brandenburg wird über eine zoologisch nicht uninteressante Mücke wie folgt berichtet: Dieser Tage kamen zwei auf der Straße hieselbst Kinder weinend und schreud zu ihren am Vahnhof wohnenden Eltern und erzählten, wie ein großer schwarzer Vogel, der eine Zeit lang am Wasser gesessen, mit einem Male auf sie angefallen, und als sie sich löschten, sich auf ihren Beider, einen kleinen Hund, gestürzt hätte.

Lauteenthal, 17. April. Gestern Abend gegen 9 Uhr brach einer der oberhalb der Stadt gelegenen Sammelteiche, der 'neue Teich' und das Wasser stürzte in solch furchtbarer Gewalt den Berg herunter in die Stadt, daß es in wenigen Minuten die niedrig gelegenen Straßen überfluthete und Alles mit sich nahm.

Eine merkwürdige Art von Wetterglas traf man dieser Tage bei einem Landwirth in der Umgegend von Rudolstadt, welches nach Aussage des Besitzers höchst zuverlässig sein soll. Derselbe hatte nämlich beim Schlachten eines Ochsen eine Partie Klauenfett ausgelassen und bewahrt dies in einem Glase auf, welches in der Nähe des Fensters hängt; bei schönem Wetter ist nun das Fett ganz klar und glänzt wie Gold, während sich dasselbe beim Eintritt trüber Witterung schon zeitig vorher trübt.

Die Franzosen machen viele und oft sehr kostspielige Experimente, der gefährlichsten Affenpocken den sicheren Uebergang zu bereiten. Vor längerer Zeit wurde unter anderen 'unselbahren' Mitteln auch das schwefelkohlenstoffsäure Kalk genannt. Mit diesem Stoff angestellten Versuche haben aber keineswegs ein günstiges Resultat ergeben. Das Schwefelkohlenstoffsäure Kalk tödtet allerdings die Keimlinge, wenn sie mit dem Salz in Verbindung kommen, aber es ist praktisch undurchführbar, daß alle einzelnen Thiere von der tödtlichen Lösung erreicht werden.

Dr. Lucius ist gekündigt haben, wenn Kaiser so lang wäre, wie seine Keden, könnte er sich vom Mann im Monde eine Krone geben lassen. Als Kopf befragt wurde, wann die Socialdemokraten mit der Revolution anfangen würden, antwortete er dem Frager leise in's Ohr: 'Sowie das Petroleum billiger wird.'

Vermischtes.

Die Schwärzer Saint-Leon, Lehrer in Saint-Lege-Sauban in Frankreich, welche zwei kleine Mädchen zur

aus einer überkommenen Weise stolz auf einen Wein



\* Im Jahre 1875 sind in Frankreich 950,975 Franzosen und Französinen auf die Welt gekommen, darunter 66,876 = 7 Proc. uneheliche. In Niederösterreich seine-Departement kamen 63,419 zur Welt, darunter 16,613 uneheliche = 26 Proc. und in Paris selbst kamen jedesmal auf 3 eheliche Geburten 1 uneheliche. Sogar der leidenschaftliche Figaro sagt, diese Zahlen läßen sich wie ein Roman des älteren Dumas oder wie ein Theaterstück des jüngeren Dumas.

— \* Mancheu, der sich noch kein neues Grammgewicht angeschafft hat, wird es, wie die Herrn. sagt, vielleicht angenehm sein, daß man als Grammgewichte recht gut die neuen Scheidemünzen benutzen kann. Das Einpfennig wiegt nämlich 2 Gramm, 3 Zweipfennigstücke wiegen 10 Gramm, das Fünf-Pfennigstück wiegt 2½ Gramm und das Halbpfennigstück 4 Gramm. Will man unter- suchen, ob ein gezeichnetes Brief das Maximalgewicht des einfachen Briefes (15 Gramm) hat, so legt man den Brief in die eine Waagschale, in die andere dagegen 6 Fünf-Pfennigstücke = 2 Fünf- und 3 Zweipfenniger = oder 2 Zehnpfenniger, 2 Fünfpfenniger und 1 Pfennig; in allen drei Fällen hat man 15 Gramm auf die Waagschale gelegt. Auf ähnliche Weise kann man alle Ver- vielfachungen der Grammbreit zusammenheften.

\* Der bekannte Gelehrte Professor Bunsen hat in Wien einen interessanten Vortrag über den Aufenthalt der Israeliten in Ägypten und ihren Auszug unter der Führung Moses gehalten, in welchem die Ver- richte der Bibel mangellos Berücksichtigung erfahren. Die Papyrus-Rollen in dem Museum in London, Neapel, und Venedig geben ziemlich genau Aufschluß über die Prosaarbeit der Israeliten bei den riesigen Bauwerken von Memphis und Karnis. Auch der Zustand der Prosa- forschung günstig. Auf einem Ritz durch Gairo sich Prof. Bunsen auf einen Säulenstumpf, der in Hieroglyphen (egyptischer Bilderschrift) die Inschrift trug: „Im 5. Jahre im 3. Monat des Sommers wurde dem König angedeutet, daß das fremde Volk Enri fortgezogen sei.“ Dadurch war es möglich festzustellen, daß der Auszug etwa im 1300 Jahre vor Christus unter Narnies II. stattgefunden habe. Der Auszug erfolgte von Karnis nach Delta aus; auf der alten Kriegstraße bis Mittel gelangten die Israeliten an den Schilfsee Yamah, eine schmale, lange, von Schilf bedeckte, aus einem Gemenge von Sand und Wasser bestehende Landsee, an der das Meer des nachgehenden Naroa, wie früher so ziemlich an derselben Stelle jenes Strazeres, seinen Urtzgang gefunden, nicht wie die Bibelklärer es gemeint, im rothen Meere.

**Gerichtliche Entscheidungen.**

Das hiesige Kammergericht hatte in einem Erkenntnis vom 24. Juni v. J. die Rechtsansicht ausgesprochen, daß die im Art. 356 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene Anzeige, daß der Klage auf Schadenersatz sei. Diese Auslegung wurde vom Reichsoberhandelsgericht II. Senat, durch Erkenntnis vom 31. Januar 1877 für rechtskräftig erklärt; vielmehr kann der Nichtstimmige noch in der Klagebeant- wortung anzeigen, daß er statt der Erfüllung Entschädigung fordere, wogegen der Stimmige immer noch das Recht hatte, Erfüllung anzubieten.

Das Aufsichts- und das damit ver- bundene Züchtigungsrecht des Lehrers ist nach einem Erkenntnis des Obertribunals, Senat für Straf- sachen vom 15. März 1877, zwar nicht auf die Räume der Schule und die Zeit des Unterrichts, allerdings aber auf die Schüler der eigenen Schule beschränkt. Dagegen hat der Lehrer dem Schüler einer fremden Schule gegenüber, selbst wenn dieser sich in dem Klassen- zimmer des Lehrers befindet, kein Züchtigungsrecht. „Der Schüler“, führt das Erkenntnis des Obertribunals aus, „steht zu dem Lehrer einer fremden Schule in keinem Verhältnis, aus welchem der Lehrer eine dem väterlichen Erziehungs- und Züchtigungsrechte analoge Befugnis — von dem Falle einer besonderen Uebertragung abgesehen — herzuleiten vermöchte. Weder die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Titel II, § 50 seq., noch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 rechtfertigen eine weitere Ausdehnung, und auch dem Um- stande, daß die Züchtigung in dem Klassenzimmer des Angeklagten erfolgt ist, kann in dieser Beziehung keine Bedeutung beigegeben werden, weil der Eintritt in dieses Zimmer höchstens eine Unterwerfung unter das Haus- recht des Lehrers zur Folge hat, mit welchem ein Züch- tigungsrecht nicht verbunden ist.“

Die Herrschaft kann das Gesinde nach § 117 der preussischen Gemeindeordnung sofort entlassen, wenn dasselbe die Herrschaft oder deren Familie durch Thätlichkeiten, Schimpf- und Schmähereden oder ehrenrührige Androhung beleidigt, oder durch boshafte Beschuldigungen Unzufriedenheit in der Familie anzurichten sucht. Diese Bestimmung ist vom Obertribunal constant dahin angelegt worden, daß die Berechtigung zur so- fortigen Entlassung nicht auf direct beleidigende Ver- wunden zu beschränken ist, sondern daß unter die Vorschrift des § 117 alle solche Worte und Handlungen gestellt werden müssen, durch welche die der Herrschaft schuldi- ge Achtung in einer auffälligen, sie beleidigenden Weise verletzt werde. So kann auch ein dem Verhältnis des Gesindes zur Herrschaft nicht entsprechendes Ver- halten, z. B. eine Kränkerlei, eine höchst empfindliche Be- leidigung enthalten, ohne gerade in beleidigende Worte angeleitet zu sein. Dagegen ist, wie der höchste Ge- richtshof in einem vor kurzem (29. September 1876) ergangenen Erkenntnis bemerkt, nicht jede un-

passende Anherung eines Diensthofen ohne Weiteres eine die Herrschaft beleidigende. Es kommt dabei selbständig auf die obwaltenden Umstände an, und dies um so mehr, wenn das Gesinde der Herrschaft gegenüber auf deren Befragen nur zugehört hat, die unpassende Anherung zu einem Mitdiensthofen gemacht zu haben.“

— Eine strafbare Handlung ist nach § 51 des Strafgesetzbuchs nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zu- stande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgelassen war. In Ver- bindung auf diese Bestimmung hat das Obertribunal (Erkenntnis vom 20. März 1877) den Satz ausgesprochen, daß auch ein Brantweinrausch die Zurechnungs- fähigkeit des Verurtheilten aufheben und selbst, wenn er verschuldet wäre, Straflosigkeit für eine darin ver- übte, an sich strafbare That begründen kann.

— Die Verpfändung eines Kaufmanns zur all- fählichen Anfertigung einer Bilanz ist nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 6. März 1877 völlig unabhängig von der Befugnis, in den Fällen der Artikel 29, 2, Handelsgesetzbuch (in welchen die Ver- schaffung des Vermögens es nicht anders gestattet) nur alle zwei Jahre ein Inventar aufzunehmen. Es genügt für diese Fälle bei Aufmachung der Bilanz in derjenigen Jahre, in welchen ein Inventar nicht statt- fand, das Inventar aus dem Vorjahre mit den erfor- derlichen Veränderungen zu Grunde zu legen. Unterläßt ein Kaufmann diese jährliche Bilanzziehung, so ist bei der Zahlungseinstellung wegen einfachen Bankrotts zu be- strafen.

Die Androhung der Stellung eines Strafantrages wegen Körperverletzung, falls der Thäter nicht eine Buße in einem vom Verletzten resp. seinen Angehörigen bestimmten Betrage erlegt, ist nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Februar 1877 als Erpressung resp. Erpressungsversuch zu be- strafen, wenn der gedrohte Betrag weit über die Summe hinausgeht, welche allenfalls als Entschädigung für die Körperverletzung ge- fordert werden kann.

Die Entwendung eines Eisenbahnfracht- gutes aus einem unter Aufsicht der Bahnbeamten stehenden Raume bewirkt nach einem Erkenntnis des Reichsoberhandelsgerichts, II. Sen., vom 13. December 1876 noch nicht an sich die Haftung der Eisenbahn für den vollen, den Normalfall übersteigenden Factoraverlust, vielmehr hat der Beschädigte für seinen darauf hinsichtlich Anspruch besondere Umstände anzuführen und zu beweisen, welche dieses Verbrechen als ein mit Verwahrlosten von der Gefahr ver- bundenes, als freiwillich leichtsinniges Thun oder Unterlassen darstellen.

Die vorläufige Vertheilung einer Urkunde, welche sich zur amtlichen Aufzeichnung an- genommen, ist nach § 133, einem dazu bestimmten Orte befindet, wird nach § 133, 2 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, wenn die Handlung in ge- winnlicher Absicht begangen ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Obertribunal in einem Er- kenntnis vom 9. Februar 1877 den Satz ausgesprochen, daß der Begriff der gewinnlichen Absicht ein weiterer ist, als der Begriff der Absicht, sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, und auch andere materielle Vortheile und Verbesserungen der andern Lage einer Person umfaßt.

Die geschäftliche Verbindung eines con- cessionirten Schankloccals mit einem nicht zu diesem Betriebe concessionirten Localle be- züglich der Bekämpfung des ersten, bedarf nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 9. Februar 1877 einer besonderen polizeilichen Genehmigung, inwiefern die Schankwirth wegen Genserecontrabention zu bestrafen ist.

Der Käufer einer Waare, welcher die von einem anderen Orte überhandene Waare beanstandet, ist zwar verpflichtet, für die einstweilige Aufbewahrung derselben zu sorgen, hat dafür aber auch Anspruch auf Kosten. Erkenntnis des Reichsoberhandelsgerichts III. Sen. vom 1. März 1877.

Die Absendung eines falschen Tele- grammes in rechtsmöglicher Absicht ist nach einem vor kurzem ergangenen Erkenntnis des Reichsober- handelsgerichts in einer eilasser Untersuchungs- sache (d. d. 1. December 1876) als Urkundenfälschung zu be- strafen.

**Volkswirthschaftliches.**

§ Nachdem laut Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 10. April die Rinderpest im gelammten Reichsgebiet für erloschen erklärt worden, ist nun auch die letzte Be- sorgnis gefallen, welche sich nach der Abhaltung der dritten Marktwirtschaftsausstellung in Berlin im- plirte. Dasselbe wird am 9. und 10. Mai in den Hallen der Viehmarkt-Vereingeseilschaft stattfinden. Ueber 800 Thiere werden angetrieben. Außer dem Grenzpreise des Culus der Landwirths und dem silbernen Schaf der Frauen der Verein züchtet werden an Geldpreisen ca. 12,000 Mt., so wie 30 silberne und 60 bronzene Medaillen zur Vertheilung gelangen. Der Minister für die landwirth- schaftlichen Angelegenheiten, Sr. Excellenz Herr Dr. Friedenthal, hat einen Staatszuschuß von 6000 Mt. für Geldpreise zur Verfügung gestellt, ein Zeichen, welches einen hohen Werth die Regierung auf diese Ausstellungen legt.

**Haus- und Landwirtschaft.**

(Das Waschen von Gemüse und Salat.) Dasselbe soll erst geschehen, wenn man die Vegetabilien für die Küche oder Tafel zubereitet. Kartoffeln, weiße Rüben, Mören, Sellerie, Pastinaken u. c. verlieren ihren eigentümlichen feinen Geschmack schnell durch das Waschen. Bringt man im Sommer Blumenkohl und andere Kohl- arten in Verbindung mit Wasser, so verdirbt es diese schnell und nimmt den Pflanzen ihre Frische und ihren Wohlgeschmack. Noch schlimmer ist es mit den Salat- arten. Wenn man sie überhaupt waschen will, so sollte dies nur unmittelbar vor der Zubereitung geschehen, alles Wasser dann durch Auskühlen und Schwingen in einem Bindfaden-Netz, Durchschlag oder einer Serviette entfernt und der Salat möglichst angetrocknet werden. Je früher aus dem Boden, desto feiner und erfrischender schmeckt der Salat, namentlich Kapuziner, Kopfsalat, Escarol und Endivien, sowie Kräutersalat. Nichts verdirbt den Wohlgeschmack der Gemüse mehr und macht den guten Salat schneller schal und ungenießbar, als wenn Wasser daran hängt. Ist der Lattich ganz rein, wenn Wasser man ihn am besten ungewaschen als Salat zu; muß er man trachte danach die Blätter schnell mit einem weichen Tuch. Niemals aber lasse man irgend welchen Salat mehr als einige Minuten im Wasser.

(Unkraut auf Wegen und Gärten.) Nichts leidet das Auge und das Schönheitgefühl mehr, als wenn man in Städten auf gepflasterten Straßen und Plätzen zwischen den Steinen eine üppig hervorwührende Unkraut-vegetation sieht, so daß man glaubt, sich auf einer Gänsehütung zu befinden. Aber in Gärten und Parkanlagen ist das Unkraut auf den Gängen und Wegen eine Quelle ewigen Vergess und großer nutzloser Arbeit für den Gärtner. Das Unkraut mit dem Stok- eisen, das Aushacken, ja selbst das Ausreißen mit den Wurzeln sind Mühseligkeiten, nie aber Radikalmittel. Da dürfte denn die Erinnerung an ein zwar altes, aber sicher wirkendes Mittel vom Manchen mit Freuden be- grüßt werden. Das Mittel besteht in Folgendem: 24 Pfd. Kalk mit 4 Pfd. Schwefel löst man in ca. 100 Quart Wasser unter oftmaligem Umrühren und läßt diese Mischung erkalten. Beim Gebrauch gießt man sie in ein kleines Quantum reinen Wassers und übergießt mittelst Gießkanne das Pflaster oder den zu reinigenden Weg damit. Am vortheilhaftesten geschieht dies an einem recht heißen Tage, an welchem Regen — der die Wirkung abschwächen würde — nicht zu erwarten ist. Die Un- kraüter sterben bald ab, und es kommen in demselben Jahre keine neuen mehr zum Vorschein.

**Militärisches.**

Vor kurzem vollzog der Kaiser die Dedre über die Vertheilung der Cadetten an die verschiedenen Re- gimenten. Hiernach wird jedes Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie-Regiment der preussischen Armee und selbst- verständlich die Specialwaffen ebenso demnach aus dem Cadettencorps übernommen erhalten: 1. Secondelieutenant und 1 oder 2 Jährliche. Auf diese Weise ergänzt sich das Jäger-Corps allmählich nach einem systematischen Plane, welcher allen Störungen nach dieser Richtung vorbeugt. Uebrigens wird die Organisation des Cadetten- instituts auch noch im Weiteren ausgebildet und ein- heitlicher gestaltet werden; man wird in diesem die ein- handenen und gegenwärtig noch schwelenden Pläne in dieser Richtung erst realisieren können, sobald die Central- Cadetten-Anstalt bei Weihenfeld ihre Wirksamkeit zu be- ginnen können.

**Fahrplan vom 15. October 1876.**

Abgang von Merseburg in der Richtung:

**Nach Halle:** 4<sup>30</sup> Mts. (Schnellz.), 7<sup>30</sup> Mts. (1.—3. Kl.), 10<sup>30</sup> Mts., 12<sup>30</sup> Mts. (4. Kl.), 5<sup>30</sup> Mts. (1.—3. Kl.), 5<sup>30</sup> Mts. (Schnellz.), 8<sup>30</sup> Mts. (Schnellz., 1.—3. Kl.), 10<sup>30</sup> Mts. (4. Kl.).

(Die mit \* bezeichnetenzüge halten in Annemdorf an.)

**Anschlüsse:**

Halle—Berlin: 4<sup>30</sup> (S) Mts., 9<sup>30</sup> Mts., 1<sup>30</sup> Mts., 5<sup>30</sup> Mts., 9<sup>30</sup> Mts., 9<sup>30</sup> (S) Mts. (S = Schnellzug).

Halle—Magdeburg: 6<sup>30</sup> Mts., 8<sup>30</sup> (S) u. 10<sup>30</sup> (S) Mts., 1<sup>30</sup> 2<sup>30</sup> u. 5<sup>30</sup> Mts., 7<sup>30</sup>, 9<sup>30</sup> (S) u. 10<sup>30</sup> Mts.

Halle—Halberstadt: 8<sup>30</sup> (S) u. 11<sup>30</sup> Mts., 1<sup>40</sup> u. 6<sup>30</sup> Mts.

Halle—Torgau: 8<sup>30</sup> (S) Mts., 1<sup>30</sup> Mts., 7<sup>30</sup> Mts.

Halle—Nordhausen: 6 u. 8<sup>30</sup> (S) Mts., 2 u. 8 Mts.

Halle—Leipzig: 5<sup>30</sup>, 7<sup>30</sup> (S) u. 9<sup>30</sup> Mts., 1<sup>40</sup>, 4<sup>10</sup> u. 5<sup>30</sup> Mts., 7<sup>30</sup> (S) u. 8<sup>30</sup> (S) Mts., 2<sup>30</sup> Mts.

**Nach Weihenfeld:** 6<sup>30</sup> Mts. (4. Kl.), 8<sup>30</sup> Mts. (Schnellz., 1.—3. Kl.), 10<sup>30</sup> Mts. (4. Kl.), 11<sup>30</sup> Mts. (Schnellz., 1.—3. Kl.), 6<sup>30</sup> Mts. (4. Kl.), 8<sup>30</sup> Mts. (4. Kl.), 11<sup>30</sup> Mts. (Schnellz.).

**Anschlüsse:**

Corbetha—Leipzig: 4<sup>30</sup> (S) u. 4<sup>40</sup> Mts., 7<sup>30</sup> u. 10<sup>30</sup> Mts., 12<sup>30</sup> Mts., 5<sup>30</sup> (S) Mts., 8<sup>30</sup> (S) u. 10<sup>30</sup> Mts.

Weihenfeld—Leipzig: 7<sup>30</sup> Mts., 12<sup>30</sup>, 4<sup>30</sup> u. 9<sup>30</sup> Mts.

Großheringen—Saalfeld: 7<sup>30</sup> u. 9<sup>30</sup> Mts., 1 u. 4<sup>30</sup> Mts.

Nach Straußfurt: 9<sup>30</sup> Mts., 4<sup>30</sup> u. 9<sup>30</sup> Mts.

Leipzig—Nordhausen: 7<sup>30</sup> Mts., 2<sup>30</sup> u. 5<sup>30</sup> Mts., 7<sup>30</sup> Mts., 10<sup>30</sup> Mts., 2<sup>30</sup> u. 5<sup>30</sup> Mts., 7<sup>30</sup> u. 9<sup>30</sup> Mts.

Gotha—Weihenfeld: 7<sup>30</sup> u. 11<sup>30</sup> Mts., 3<sup>30</sup> u. 7<sup>30</sup> Mts.

Eisenach—Weinungen: 8<sup>30</sup> Mts., 12<sup>30</sup>, 3<sup>30</sup> u. 7<sup>30</sup> Mts.

**Personen-Posten.**

1. Post aus Merseburg 2<sup>30</sup> Mts., in München 4<sup>30</sup> Mts., aus München 7<sup>30</sup> Mts., in Merseburg 10<sup>30</sup> Mts.

11. Post aus Merseburg 9<sup>30</sup> Mts., in München 11<sup>30</sup> Mts., aus München 5<sup>30</sup> Mts., in Merseburg 8<sup>30</sup> Mts.

Von Merseburg nach Lauchbad: 3 Mts.

Aus Lauchbad 4<sup>30</sup> Mts., in Merseburg 5<sup>30</sup> Mts.

Für die Redaction verantwortlich: Th. Köhner. Druck und Verlag von Hellig & Köhner.



# Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.  
Inserate: Die dreizehnte, Festschrift 6 Pfg.  
Expedition: Näherstraße 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark  
20 Pfg. durch den Herzmträger. — 1 Mark  
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 49.

Dienstag den 24. April.

1877.

Für die Monate Mai und Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 Pfg. resp. 80 Pfg. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entzogen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelsfreiendste Verbreitung.

Die Expedition  
des „Merseburger Correspondenten“.

## Im Rückblick auf die Gewerbeordnungs-Debatte.

Drei volle Tage lang hat sich der Reichstag in der verflochtenen Woche mit den verschiedenen Anträgen und Resolutionen beschäftigt, die eine Revision der Gewerbeordnung erstreben. Alle Parteien hatten ihre auf diesem Gebiete erfahrenen Mitglieder in's Treffen geschickt und es entspann sich eine Discussion von einer Lebhaftigkeit und Gründlichkeit, die der Wichtigkeit der Sache angemessen war. Man kann auch im Allgemeinen sagen, daß das Resultat ein durchaus befriedigendes war, und zwar insofern, als überwiegen in ruhiger Beweisführung und mit sachlichen Gründen gekämpft wurde und als die Möglichkeit, über einzelne bestimmte Punkte zu einer Vereinbarung zu gelangen, klar zu Tage trat. Es zeigte sich, daß von einzelnen Schwärmern und Hesiportenen abgesehen, keine Partei im Grunde daran denkt, an den Grundlagen unserer Gewerbeordnung zu rütteln. Selbst das christlich-soziale Gewerbesystem, welches in den nebelhaften Phrasen des Centrumsantrags entwickelt war und von dem Abg. Graf Galen in einer eigentümlich religionsphilosophisch-romantischen Weise dargelegt wurde, hielt vor den einfachen Thatsachen der Praxis und der bestehenden Wirklichkeit nicht Stand. Als man das Centrum aus dem Dunstkreis verschwommener Phrasen auf den realen Boden der heutigen Welt führte, mußte selbst der Abg. Winthorst die Macht der Thatsachen anerkennen und eingestehen, daß von einer prinzipiellen Umkehr nicht die Rede sein könne. Und ebenso erging es dem hochkonservativen Abg. v. Reifferscheid, der mit seiner Empfehlung einer vollständigen gewerbepolitischen Reaction selbst von seinen eigenen Gesinnungsgenossen im Stich gelassen wurde. Nicht prinzipielle Umkehr, sondern Reform im Einzelnen: muß als die einmütige Meinung fast der gesamten Volksvertretung bezeichnet werden. Wir haben früher schon hervorgehoben, daß auch der Gesetzentwurf der Socialdemokraten sich im Ganzen auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung und der realen Möglichkeiten hielt und im Anschluß an die Fabrikgesetzgebung anderer Länder, namentlich der Schweiz, eine Reihe von Vorschlägen zum Schutze der Arbeiter machte, die im Einzelnen unaußführbar und zu weitgehend sein und die persönliche Freiheit unbillig beschränken mögen, doch aber auch manches Beachtenswerthe enthalten, was auch von anderen Parteien gebührend berücksichtigt wird. Wenn es einen verhältnismäßig günstigen Eindruck machte, auch die Socialdemokraten einmal von agitatorischen Phrasen und törichtesten Träumen zu sachlichen Argumenten und wenigstens theilweise berechtigten Forderungen fortschreiten zu sehen, so beileben sich die Herren allerdings, in der Debatte den günstigen Eindruck wieder abzuschwächen. Der Abg. Bebel verfiel vom Schutze der Arbeiter bald wieder in

den nackten Communismus und predigte offen die Gemeinshaft des Eigenthums. Gleichwohl wird man suchen, auch aus den socialdemokratischen Anträgen das praktisch Mögliche und für die Gesetzgebung Verwerthbare sich anzueignen. Auch der Präsident des Reichskanzleramts, Hofmann, erklärte, daß von Seiten der Regierung an eine Aenderung der Grundzüge der Gewerbeordnung nicht gedacht werde. Wenn jedoch die beiden Grundpfeiler des neueren wirtschaftlichen Lebens, die Gewerbetreiberei und die Freizügigkeit, von ernsthaften Politikern überhaupt nicht mehr angetastet werden, so erhebt sich die Frage, was im Einzelnen reformbedürftig sei. Und auch hierüber gingen die Ansichten nicht so weit auseinander, um nicht ein gemeinsames Ziel erkennen zu lassen. Als die wichtigste Frage wurde von Allen die des Lehrlingswesens anerkannt und man war einig, daß der eingeprägten Zügellosigkeit, der rechtsverachtenden Willkür in Einhaltung der Verpflichtungen Schranken gesetzt werden müssen, mag man nun criminelle Strafen gegen die Contractbrüchigen oder nur eine erleichterte und beschleunigte zivilrechtliche Verfolgung mit Ausdehnung auf die Angehörigen und die neuen Arbeitgeber der Contractbrüchigen für zweckmäßig erachten, mag man Arbeitsebücher oder obligatorische Lehrverträge empfehlen, mag man die zwangweise Zurückführung entlaurener Lehrlinge für nützlich oder zwecklos halten. Diese Fragen im Einzelnen werden noch der eingehendsten Untersuchung bedürfen, aber sie sind nicht der Art, um eine Verständigung auszuschießen.

Deutschland.  
Berlin. Der Kaiser hat sich am Sonntag Abend 9 1/2 Uhr von hier zunächst nach Wiesbaden begeben. Im Gefolge des Kaisers befinden sich: der Hofmarschall Graf von Schwerin, der Generalfeldmarschall Graf Moltke, der Kriegs-

minister General der Infanterie v. Kameke, die Chefs des Civil- und Militärabinetts, Geh. Cabinetrath v. Wilnowski und Generalmajor v. Albedyll, sowie aus dem Militärabinet die Majors v. Brauchitsch und v. Treschow, die Generaladjutanten Graf v. d. Golz und v. Steinacker, die Flügeladjutanten Generale à la suite Graf Lehndorff und Fürst Anton Radziwill und die Obersten v. Winterfeld, v. Lindequist und Graf Armin, der russische Militärbevollmächtigte, General v. Neuten, der Geh. Legationsrath v. Bilow, der Geh. Hofrath Bork und der Leibarzt Dr. v. Lauer.

Einer Meldung aus Karlsruhe zufolge wird Se. Majestät der Kaiser am 28. d. M. gegen 4 Uhr Nachmittags von Wiesbaden aus dort eintreffen und den 29. d. daselbst verweilen. Am 30. d. erfolgt dann die Weiterreise nach Straßburg, woselbst Se. Majestät Nachmittags gegen 3 Uhr eintrifft.

Die Kaiserin besuchte am Freitag die Augusta-Stiftung zu Charlottenburg. Ueber die Reisen Höchstseiner Majestät sind noch keine Bestimmungen getroffen worden.

Der Kronprinz, die Frau Kronprinzessin und der Prinz Wilhelm wurden am 19. d. M. bei ihrer Ankunft zu Hamburg auf dem reichgeschmückten Bahnhofe von den Mitgliedern des Senats, dem preussischen Gesandten, dem englischen Consul, dem Marineminister v. Stosch, dem commandirenden General des 9. Armee-corps v. Treschow und anderen hohen Würdenträgern empfangen. Die hohen Herrschaften begaben sich hierauf nach dem Hotel de l'Europe, wo der Kronprinz die vor demselben aufgestellte Ehrencompagnie besichtigte. Um 5 Uhr begab sich der Kronprinz mit dem Prinzen Wilhelm zum Diner in die Kunsthalle. Bürgermeister Petersen brachte bei demselben einen Toast auf den Kaiser, Dr. Kirchmann auf die Kronprinzlichen Herrschaften aus. Der Kronprinz dankte mit einem Hoch auf die Stadt Hamburg. Abends besuchten die hohen Gäste die Galavorstellung im Stadttheater, wo sie enthusiastisch begrüßt wurden. Nach dem Theater erschienen die Kronprinzlichen Herrschaften auf der Soirée des preussischen Gesandten v. Wenzel, zu welcher auch die Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie die Spitzen der Civil- und Militärbehörden geladen waren. Während der Soirée wurde von den Musikcorps des Hamburger sowie des Altonaer Infanterieregiments und des Bandorchester Infanterieregiments ein großer Zapfenstreich ausgeführt.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen am 23. d. M., Abends 9 1/2 Uhr, aus Hamburg und Kiel wieder in Berlin eintreffen.

Der Kaiser hat angeordnet, daß die Fahnen der früheren hannoverschen Armee, soweit dieselben im hiesigen Zeughaufe aufbewahrt werden, bei dem Umbau desselben nach Hannover zurückgebracht und dort für alle Zeiten im Zeughaufe am Waterloo-Platz aufbewahrt werden.

Bei den Verhandlungen im Reichstage aus Anlaß der Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung stellte der Präsident des Reichskanzleramts für die nächste Session Vorlagen seitens der Regierung in dieser Richtung in Aussicht. Wie man officios erfährt, waren jetzt schon

